

Die Kundeninformation der **IntegralStiftung**

Integral-Info Nr. 1/17

Leistungsentscheide

Januar 2017

Der Stiftungsrat hat die Leistungsentscheide auf Grund der provisorischen Geschäftszahlen per 31.12.2016 gefällt. Dank der guten Performance werden die Altersguthaben der aktiven Versicherten für 2016 mit 3.25% (Pool 60-plus) und 2.75% (Pool 25-plus) verzinst. Das entspricht dem jeweiligen technischen Zins. Mehrleistungen, wie eine höhere Verzinsung oder eine Zusatzrente, dürfen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben keine gewährt werden.

Provisorische Geschäftszahlen per 31.12.2016 – erneut überdurchschnittliche Performance

Die **IntegralStiftung** blickt auf ein gutes Jahr zurück. Beide Pools schliessen mit einer sehr guten Jahresperformance ab: Der Pool 60-plus erzielte eine Performance von 6.1%, diejenige des Pool 25-plus lag bei 3.8%. Das sind auch im gesamtschweizerischen Vergleich herausragende Werte. Insbesondere die Performance des Pools 60-plus dürfte nur von wenigen Vorsorgeeinrichtungen erreicht oder gar übertroffen worden sein. Beide Pools liegen teils markant über vergleichbaren Indices und weisen wie bereits im Vorjahr eine Outperformance aus. Der Pool 60-plus übertraf den Pictet BVG-60 plus Index (Jahresperformance 5.0%) um 22%. Der Pool 25-plus überbot den Vergleichsindex Pictet BVG-25 plus (Jahresperformance 3.4%) um 12%. Auch der UBS Pensionskassen-Performance-Index (Jahresperformance 3.41%) wurde von beiden Pools deutlich um 80% (Pool 60-plus) respektive 11% (Pool 25-plus) überboten. Die Ergebnisse der beiden Pools der **IntegralStiftung** sind umso erfreulicher, da diese in einem äusserst herausfordernden Marktumfeld zustande gekommen sind.

Der ungefähre Deckungsgrad vor Verzinsung lag beim Pool 60-plus bei rund 108.6% und beim Pool 25-plus bei circa 102.0%.

Die Wertschwankungsreserven vor Verzinsung lagen im Pool 60-plus bei 50% und im Pool 25-plus bei 14% der Zielwertschwankungsreserven. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben dürfen Mehrleistungen wie eine Höherverzinsung oder Zusatzrenten für die Rentnerinnen und Rentner erst dann gewährt werden, wenn die Sollhöhe der Wertschwankungsreserven um mindestens 75% überschritten wird. Da dies aktuell nicht der Fall ist, dürfen für 2016 keine solchen Mehrleistungen entrichtet werden.

Zinssätze 2016

Dank der guten Performance können für das Jahr 2016 in beiden Pools überdurchschnittliche Zinsen gutgeschrieben werden. Gestützt auf die jeweilige finanzielle Entwicklung und Situation der beiden Pools wurden folgende Zinsbeschlüsse gefasst:

	Pool 25-plus	Pool 60-plus
Technischer Zinssatz:	2.75%	3.25%
Zins Altersguthaben ¹ :	2.75%	3.25%
	(1.25% Grundzins + 1.50% Ergänzungszins)	(1.25% Grundzins + 2.00% Ergänzungszins)
Zins Arbeitgeberbeitragsreserven ² :	1.40%	1.65%
Zins freie Mittel Vorsorgewerke ³ :	0.70%	0.80%

¹ Voraussetzung für die Gutschrift des Ergänzungszinses ist die Zugehörigkeit der versicherten Person zur **IntegralStiftung** am 31.12.2016 und 01.01.2017.

² Voraussetzung für die Zinsgutschrift von Arbeitgeberbeitragsreserven ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur **IntegralStiftung** am 31.12.2016 und 01.01.2017.

³ Voraussetzung für die Zinsgutschrift von freien Mitteln ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur **IntegralStiftung** am 31.12.2016 und 01.01.2017.

Leistungen an Rentenbezüger

Bei den Rentenbezügern liegen folgende Leistungswerte vor:

	Pool 25-plus	Pool 60-plus
Technischer Zinssatz:	2.75%	3.25%
Zins Deckungskapitalien:	2.75%	3.25%
Freiwillige 13. Monatsrente:	0%	0%
Teuerungsanpassung:	0%	0%

Zinssatz 2017

Für das Jahr 2017 ist der Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben in beiden Pools auf 1.00% festgelegt worden (Grundzins). Dieser entspricht dem BVG-Mindestzins. Über eine allfällige Ergänzungs- oder sogar Mehrverzinsung wird der Stiftungsrat im Januar 2018, nach Vorliegen der provisorischen Jahresabschlusszahlen 2017, befinden.